

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Radschnellweg Köln-Frechen  
Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe eines Baugrundgutachtens**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.09.2021
Verkehrsausschuss	05.10.2021

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für ein für die Weiterplanung des Radschnellweges Köln-Frechen erforderliches Baugrundgutachten in Höhe von 271.210,22 € fest, und beauftragt die Verwaltung das Gutachten im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung an eine externe Firma zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung eines vorzeitigen, zuschussunschädlichen Baubeginns durch die Bezirksregierung Köln.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Lindenthal uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	271.210,22	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	216.968 %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Für die weiteren Planungen und zur Fertigstellung der künftigen Entwurfsplanung zum Radschnellweg Köln-Frechen muss zu gegebener Zeit ein Bodengutachten vorliegen. Die Erstellung dieses Baugrundgutachtens soll an ein Gutachterbüro mittels EU-weiter Ausschreibung extern vergeben werden.

Im Planungsverlauf hatte sich herausgestellt, dass die Bedingungen für ein Baugrundgutachten entlang der kompletten Strecke aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten (Straße, Ingenieurbauwerke, Schiene) so unterschiedlich sind, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Rahmen einer nationalen Ausschreibung im Juli 2020 an ein externes Fachbüro vergeben wurde.

Das Gesamtkonzept wurde mittlerweile fertig gestellt und fachtechnisch geprüft. Dem Grunde nach soll ein gesamtinhaltliches Baugrundgutachten für die komplette Strecke des Radschnellweges vergeben und erstellt werden. Es ist jedoch auch der Bezug auf die einzelnen Abschnitte möglich:

**Abschnitt 1:** Bachemer Straße  
zwischen Universitätsstraße und Militärringstraße  
Länge: ca. 2,8 km  
Straßenbaulast: Stadt Köln

- Abschnitt 2:** Bachemer Landstraße  
Äußerer Grüngürtel zwischen Militärringstraße und BAB A4  
Länge ca. 1,6 km  
Zukünftige Straßenbaulast: Straßen.NRW
- Abschnitt 3:** Toyota-Allee  
zwischen BAB A4 und BAB A1 (Stadtgrenze)  
Länge: ca. 1,7 km  
Straßenbaulast: Stadt Köln
- Abschnitt 4:** Frechener Stadtgebiet  
zwischen BAB A1 (Stadtgrenze) und Bahnhof Frechen  
Länge: ca. 2,0 km  
Zukünftige Straßenbaulast: Straßen.NRW

Die zum Gesamtkonzept zugehörige Kostenschätzung für die Erstellung des Baugrundgutachtens hat folgendes Ergebnis gebracht:

Baulastträger	Stadt Köln		Landesbetrieb Straßenbau NRW	
	netto	brutto	netto	brutto
Abschnitt 1	119.777,50 €	142.535,23 €		
Abschnitt 2			53.916,00 €	64.160,04 €
Abschnitt 3	108.130,25 €	128.675,00 €		
Abschnitt 4			234.192,50 €	278.689,08 €
	<b>227.907,75 €</b>	<b>271.210,22 €</b>	<b>288.108,50 €</b>	<b>342.849,12 €</b>

Für die Abschnitte 1 und 3 in der Baulast der Stadt Köln werden insgesamt **271.210,22 €** veranschlagt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sichert derzeit die notwendige Finanzierung zur Vergabe des Gutachtens im eigenen Haushalt. Sofern dies zeitlich rechtzeitig erfolgt, werden die Abschnitte 2 und 4 in der städtischen Ausschreibung mit berücksichtigt. Zur Mittelstandsförderung ist eine losweise Vergabe vorgesehen. Die Lose des Landes werden auf dessen Namen und in dessen Rechnung mit vergeben, so dass keine Vorfinanzierung durch die Stadt Köln entsteht.

Für den Fall, dass die Abschnitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW in die Vergabe integriert werden können, ist mit geringeren Gesamtkosten für das Baugrundgutachten zu rechnen, da z. B. Baustelleneinrichtungen und Gerätevorhaltungen ggf. zusammengefasst und reduziert werden können.

Das Baugrundgutachten gehört erst zur zweiten Förderstufe des Radschnellwegs. Die Unterlagen zur Beantragung dieser Förderstufe bei der Bezirksregierung Köln als Fördergeldgeberin werden derzeit von der Verwaltung parallel erstellt. Eine Förderzusage kann erst erteilt werden, wenn das Verkehrsministerium NRW die Anfang des Jahres 2021 an Straßen.NRW übergebenen Planungsunterlagen des Radschnellweges genehmigt hat. Damit es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt, wird zeitgleich zur Antragstellung der Förderung ein „vorzeitiger zuschussunschädlicher Baubeginn (vzuB)“ für die Vergabe des Baugrundgutachtens beantragt.

Nach derzeitiger Zeitplanung ist eine Auftragsvergabe für 2022 vorgesehen. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 271.210 € wird ein Betrag von rd. 200.000 € in 2022 und ein Betrag in Höhe von rd. 71.210 € in 2023 benötigt. Die dafür erforderlichen Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen des Hpl-Aufstellungsverfahrens 2022 (inkl. mittelfristiger Finanzplanung) im Teilplan Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4799, Radschnellweg Köln-Frechen, entsprechend veranschlagt.

## **Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Diese „Kölner Mobilitäts- und Liegenschaftsstrategie“ leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlagen**

- Anlage 01 Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 02 Kostenermittlung für Baugrundgutachten
- Anlage 03 Erkundungskonzept für Baugrundgutachten
- Anlage 04 Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt